

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 3083/2023

### 44. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Neuerlass der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck (Feuerwehrkostenersatzsatzung – FwKES) und dem dazugehörigen Kostenverzeichnis zur Feuerwehrkostenersatzsatzung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	32-FFW-Allg.	Erstelldatum	17.08.2023	
Verfasser	Kolb, Christian	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.09.2023	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	26.09.2023	Ö

Anlagen:	Anl. 1 - Feuerwehrkostenersatzsatzung (FwKES) Anl. 2 - Kostenverzeichnis zur Feuerwehrkostenersatzsatzung (FwKES) Anl. 3 - Feuerwehrgebührensatzung (FwGS) Anl. 4 - IBG Projektbericht zur Kostenkalkulation
----------	---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Stadtrat den Neuerlass der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck (Feuerwehrkostenersatzsatzung – FwKES)“ - Anlage 1 - und dem dazugehörigen Kostenverzeichnis zur Feuerwehrkostenersatzsatzung (FwKES) - Anlage 2 – zu empfehlen.

Referent/in		Lohde / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

## **Sachvortrag:**

Gemäß dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) hat die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zur wirksamen Gefahrenabwehr eine entsprechende Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Freiwilligen Feuerwehren stellen den örtlichen Brandschutz und die Hilfeleistungen in sonstigen Not- und Unglücksfällen sicher.

Die Leistungen der Feuerwehr sind kostenpflichtig, soweit diese nicht nach dem BayFwG unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen.

Um diesen Anspruch für kostenpflichtige Leistungen einzufordern, kann die Gemeinde Gebühren erheben. Die Inanspruchnahme der Gebühren ist nach den Grundlagen des öffentlichen Rechts und durch Erlass einer Satzung geregelt, die die Gr. Kreisstadt Fürstenfeldbruck gem. Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG erlassen darf.

Bisher wurde die Kostenerstattung durch die

### **„Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck (Feuerwehrgebührensatzung – FwGS)“**

- Anlage 3 - geregelt. Die FwGS trat am 19.05.2016 in Kraft. Bei der Bemessung der Kosten wurde dabei auf eine eigene Kostenkalkulation verzichtet. Es wurde auf die Kostensätze aus der Mustergebührensatzung zurückgegriffen.

Um die Gegebenheiten vor Ort detaillierter zu berücksichtigen hat die Stadt Fürstenfeldbruck die IBG - Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Feuerwehrführung die Personal- und Fahrzeugkostensätze für die Gebührensatzung „Feuerwehr“ neu zu berechnen. Sämtliche Detailinformationen sind im IBG - Projektbericht zur Kostenkalkulation Feuerwehr für die Stadt Fürstenfeldbruck - Anlage 4 - enthalten.

Künftig soll die Kostenerstattung im Feuerwehrwesen im Zuständigkeitsbereich der Gr. Kreisstadt Fürstenfeldbruck durch die

### **„Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck (Feuerwehrkostenersatzsatzung – FwKES)“**

geregelt werden. Die neue Satzung für die Kostenerstattung im Feuerwehrwesen wird um das **Kostenverzeichnis für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen** ergänzt, dass ebenfalls Bestandteil der FwKES ist.

Für die Verrechnung von Feuerwehreinsätzen sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 70.000,00€ prognostiziert (Fürstenfeldbruck: 60.000,00€; Aich: 5.000,00€; Puch: 5.000,00€). Im Jahr 2024 ist mit einer Steigerung der Erträge von bis zu 30% zu rechnen. Eine abschließende Verifizierung hängt dabei jedoch vom Einsatzaufkommen und dem konkreten Einsatzgeschehen ab. Dies kann im Vorfeld nicht präzise vorhergesagt werden.

Um jedoch Transparenz und detaillierte Einblicke zu ermöglichen, werden im Folgenden zwei Musterberechnungen aufgeführt. Es handelt sich um Einsätze, die im Einsatzgeschehen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck erfahrungsgemäß häufiger vorkommen.

### Berechnungsbeispiel 1:

Einsatzart	Ausgelöste Brandmeldeanlage (BMA) - Fehlalarm
Anforderung	Ein Löschzug (Alarmierung nach Alarmplan – Einsatzleitnehmer)
Einsatzdauer	30 Minuten

- In der Berechnungsgrundlage ist die Mindestbesetzung eines jeden Einsatzfahrzeuges aufgeführt.
- Rechtliche Grundlage: Art. 28 Abs. 2 Satz 5 (Falschalarm, ausgelöst durch eine private Brandmeldeanlage)
- Angenommen werden ein 30-minütiger Einsatz und eine Wegstrecke von 5km.

Bisher: Gesamtkosten: **631,42€**

	Preis / Stunde	Preis / Km	Besatzung	Preis pro FDL/Std.
ELW	49,39 Euro	5,09 Euro	1	24,00 Euro
HLF 20	143,15 Euro	7,94 Euro	6	24,00 Euro
DLAK 23/12	231,35 Euro	12,61 Euro	2	24,00 Euro
LF 16/20	143,15 Euro	7,94 Euro	6	24,00 Euro
Gesamt:	283,52 Euro	167,90 Euro	15 FDL	180,00 Euro

Neu: Gesamtkosten: **788,00€**

Pauschalpreis für den Einsatzzug pro 15 Minuten: 394,00€
--

**Berechnungsbeispiel 2:**

Einsatzart	Band an einem LKW-Fahrzeug
Anforderung	Ein Löschzug (Alarmierung nach Alarmplan B3, Einsatzleitnehmer)
Einsatzdauer	2 Stunden

- In der Berechnungsgrundlage ist die Mindestbesetzung eines jeden Einsatzfahrzeuges aufgeführt.
- Rechtliche Grundlage: Art. 28 Abs. 2 Satz 1 (Einsätze i.V.m. mit Kraftfahrzeugen)
- Einsätze, die in Verbindung mit Kraftfahrzeugen stehen, werden i.d.R. über die KFZ- Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Bisher:

	Preis pro Stunde	Preis / Km	Besatzung	Preis pro FDL/Std.
ELW	49,39 Euro	5,09 Euro	1	24,00 Euro
HLF20	143,15 Euro	7,94 Euro	6	24,00 Euro
LF16/20	143,15 Euro	7,94 Euro	6	24,00 Euro
TLF 20/40	104,15 Euro	7,85 Euro	2	24,00 Euro

Gesamtkosten für einen 2-stündigen Einsatz bei einer Wegstrecke von 5km

- Fahrzeugkosten: 879,68 €
- Kilometerkosten: 144,10 €
- Besatzung 15 FDL: 720,00€
- Gesamtkosten: **1743,78€**

Neu:

	Preis / Stunde	Preis / Km	Besatzung	Preis pro FDL/Std.
ELW	116,00 Euro	im Fzg-Preis	1	32,00 Euro
HLF20	288,00 Euro	im Fzg-Preis	6	32,00 Euro
LF16/20	288,00 Euro	im Fzg-Preis	6	32,00 Euro
TLF 20/40	331,00 Euro	im Fzg-Preis	2	32,00 Euro

Gesamtkosten für einen 2-stündigen Einsatz bei einer Wegstrecke von 5km

- Fahrzeugkosten: 2046,00 €
- Kilometerkosten: im Fahrzeugpreis enthalten
- Besatzung 15 FDL: 960,00 €
- Gesamtkosten: **3006,00€**